

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„Haringerhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen hat am 09.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Haringerhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Haringerhof“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Haringerhof in der Gemeinde Grafenhausen im Teilort Geroldshofstetten plant die Weiterentwicklung des bestehenden Hotelbetriebs durch einen Wellnessbereich. Hierzu soll im rückwärtigen Bereich ein eigenständiges Saunagebäude errichtet und der nördlich angrenzende Garten mit einem Naturbadeteich neu angelegt werden. Für die Erweiterung des Hotelbetriebs nach Norden liegt bereits eine detailliert ausgearbeitete Plankonzeption vor.

Die Gemeinde Grafenhausen unterstützt die Erweiterung des Hotelbetriebs hinsichtlich zur Aufwertung des touristischen Angebots innerhalb der Gemeinde.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Haringerhof“ werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

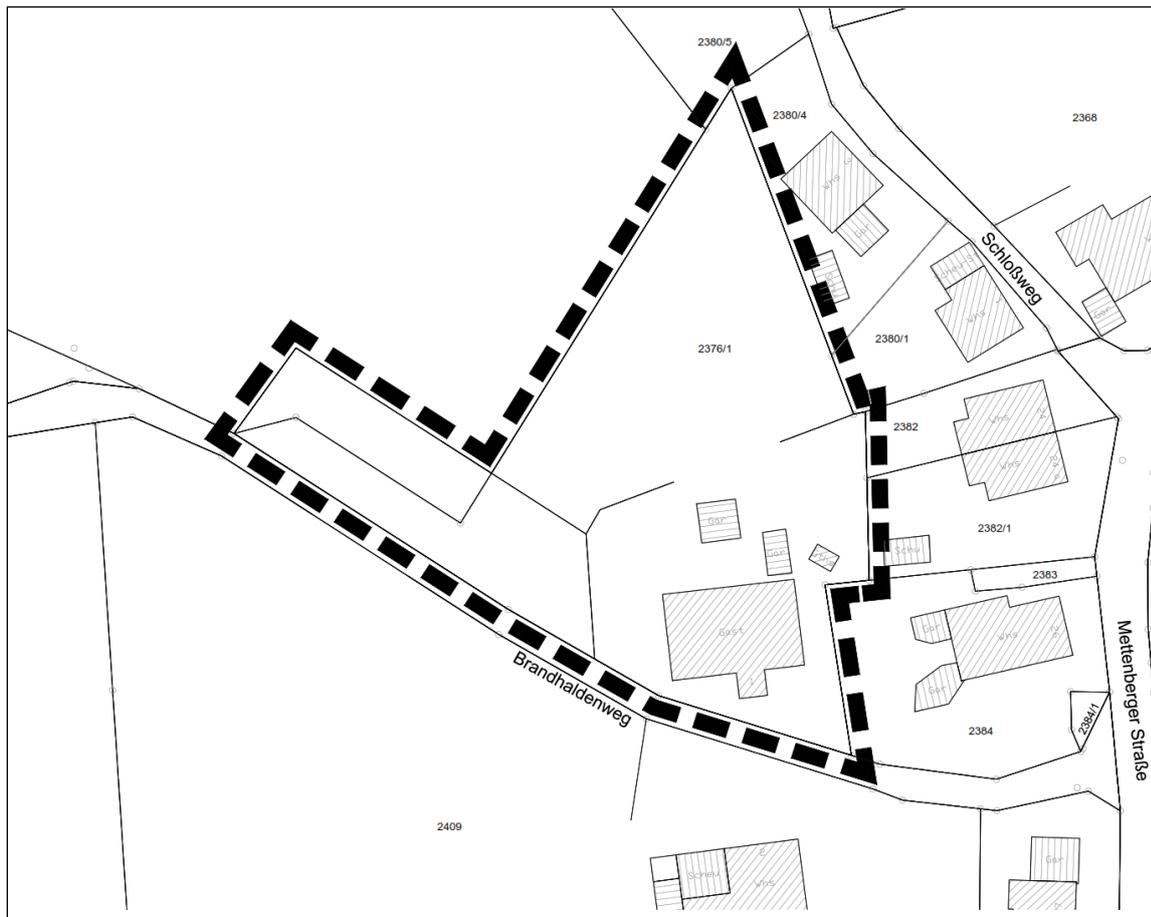
- Stärkung der gewerblichen und touristischen Strukturen
- Bedarfsgerechte Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebs
- Geordnete städtebauliche Entwicklung am Ortsrand des Teilorts Geroldshofstetten
- Erhalt ökologischer wertvoller Strukturen sowie Eingrünung des Ortsrands

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt ohne Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bereich ist im wirksamen FNP noch nicht als Sonderbaufläche dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann im Wege der Berichtigung bzw. im Rahmen der Gesamtfortschreibung erfolgen.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Grafenhausen entlang des Brandhaldenwegs am Ortsrand des Teilorts Geroldshofstetten. Im Norden und Osten schließt Wohnbebauung an das Plangebiet an. Im Süden befindet sich die Straße „Brandhaldenweg“ und im Westen grenzt die freie Landschaft an das Plangebiet an. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 0,45 ha überplant.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 09.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Haringerhof“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.grafenhausen.de/de/informieren/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1, 79865 Grafenhausen, Zimmer 6 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Grafenhausen, den 18.07.2020

Christian Behringer
Bürgermeister